

Vertical text on the left margin, including 'Ballnack', 'Küchen', 'Berliner', 'Anzeige', 'Stück', '370', 'mit', 'alle', 'Schreib'.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1920 Nr. 69 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 215

Bezugspreis: 1/2 für Briefe und sonstige Briefe monatlich Mk. 2,00, vierteljährlich Mk. 6,00 pro Ann. Durch die Post bezogen zugunlich postl. Befreiung. Morgenausgabe Mittwoch, 11. Februar Anzeigenpreis: Die Seite 14 mm breit, 10 mm hoch, 24. Di. 30 Sp. 10 mm breit, 10 mm hoch, 1.50 A. oben nach Carl. Erstausgabe 10.00. Kleine Berliner Schriftsetzung. — Druck und Druck von Otto Hilde, Halle-Saale

Die Abstimmung in Schleswig

Mensburg, 10. Februar. Seit dem frühen Morgen war der Jubel der Stimmberechtigten an den Wahllokalen in der ganzen ersten Zone für Nordschleswig außerordentlich groß. Gestern abend hatten in allen größeren Orten nochmals Versammlungen der deutschen Einwohner stattgefunden, die sämtlich einen erheblichen Verlauf nahmen. In Sonderburg wurde den öffentlichen Gebäuden das Flaggenband von der Kommission verboten. Die Reichsbank und das Amtsgericht mußten die deutschen Flaggen wieder einhängen.

Morgen ab wird eine große Anzahl dänischer Vermittlungsbeamter sich in das Abstimmungsgebiet begeben, um bis zur endgültigen Klärung der Oberhoheit in Dänemark der deutschen Verwaltung beizustehen. Die Minister Gansen mittel, gehen in der Internationalen die Pflicht, die Übertragung der Oberhoheit des Abstimmungsgebietes an Dänemark Anfang April gelassen wird.

Der Sekretär der Reichsliste bei der dänischen Gesandtschaft in Berlin, Niels Hansen, hat am Sonntag am Hamburger Hauptbahnhof verhaftet, Abtinnungsberechtigten an der Fahrt nach der Nordmark zu hindern. Seine Verhaftung wurde von der Polizei festgestellt, da nach den Abstimmungsbefristungen eine strafbare Handlung vorliegt.

Proteste gegen die Anslieferung Der bayerische Landtag

München, 10. Februar. In einstimmiger Geflossenheit protestierte der bayerische Landtag in seiner heutigen Sitzung gegen das Anslieferungsgebot der Entente. Kaiserlich der Tagesordnung nahm zu Beginn der Sitzung Präsident Schmidt das Wort zu einer Erklärung, in der er unter anderem sagte:

An den Ankläger sollen Hunderte von Deutschen ausgeliefert werden, damit dieser Ankläger im Gefühl der Majestät über die Angeklagten aus ridite, ein dem an jeglichem Recht, eine Verletzung der bei allen Nationen geltenden elementarsten menschlichen Grundrechte, ein Mittel zur Verewigung des Völkerrasses, ein in der Geschichte der Völker und Zeiten unerhörter Angriff auf die Ehre eines Volkes. Wir wollen vor der Welt im Bewußtsein unseres Rechtes erklären: Wir der Bürger des Reichs und des Bundes setzen wir als einziges gefolgsames Volk den Kriegszustand zu Unmöglichkeit erzwungen aus Ihr nicht! Das deutsche Volk liefert keine Deutschen aus. (Beifalls Bravo.)

Trotz die bürgerlichen Parteien und die Wehrheitspolitischen des Bundesrat nahmen eine Entschlossenheit gegen die Anslieferung an. Die Unabhängigen gaben eine eigene Erklärung ab, die sich auch nicht mit der Anslieferung einverstanden erklärte, aber schwere Angriffe gegen die nach ihrer Auffassung auf deutscher Seite befindlichen Urheber des Krieges richtete, wobei die bürgerlichen Parteien und die Wehrheitspolitischen zum Zeichen des Protestes gegen diese Erklärung der Unmöglichkeit des Sozial beschloß.

Die Berliner Studentenschaft

Berlin, 10. Februar. Die Groß-Berliner Studentenschaft veranlaßte heute eine große Kundgebung gegen die schandvolle Anslieferungsliste der Entente. Nachdem der Gang „Aufmarsch heraus“ verklingen war, ließ der Vorsitzende des Ausschusses der Studentenschaft Berlin eine Ansprache, in der er den heutigen Tag als den schmerzhaftesten in der Geschichte des deutschen Volkes bezeichnet. Der Redner in der Universitäts-Professor Dr. Eduard Meyer, wies in seiner Rede darauf hin, daß, wenn wir dem Verlangen der Entente nachkommen, und selbst aus der Liste der Nationen auscheiden und den letzten Rest von Achtung in Deutschland verlieren würden. Dann verließ der Vorsitzende der Studentenschaft eine Entschlossenheit, in der es unter anderem heißt:

„In einstimmiger Geistes mit dem ganzen deutschen Volke steht die Berliner Studentenschaft zusammen mit ihren Lehrern in tiefer Entrüstung das Ansuchen der Gegner auszuliefern, Nichtswürdig ist die Nation und die Regierung, die nicht ihr altes freundschaftliches Geheiß, sondern diese Bestätigung unter braufendem Beifall anzunehmen hätte, forderte ein Vertreter der Landwirtschaftlichen Hochschule alle Kommissionen auf, zur Zeit zu streiten und sich in die äußersten Grenzen einzusetzen, nur durch sie sich verpflichten, daß mit ihren Helfern kämpfen vor unsere gefährdeten Völkern im Osten.“

Die Auslieferungsliste

Die Reichsregierung veröffentlicht heute 46 Seiten der Auslieferungsliste und wird morgen aber übermorgen den Welt herausbringen können. Ein Einblick in den heute erschienenen Teil genügt, um den Eindruck, den man von diesem famosester aller bisshergigen Anlagematerialien empfangen hatte, nur noch zu bestätigen. Es ist ein Nachwort nicht allein von unheimlicher Größe, sondern von unheimlicher Reichhaltigkeit. Die schon nach höchst kürzester Zeit der Verhandlung, die schon nach höchst kürzester Zeit kaum gefangen, irgendeinen Teilhaben herauszubringen, der nach dem Weite der Entente-Verfahren der ganzen Welt eine Anklage vollst. Mit Recht hat daher die Reichsregierung in anerkennenswerter Schamlosigkeit eine möglichst große Verbreitung dieses höchst fabelhaften Anlagematerials der Entente hervorgerufen, damit das Urteil der allerweltlichen Presse sprechen kann. Die Reichsregierung ging aber noch weiter: Der Reichsjustizminister Schiffer ließ den Oberstaatsanwalt, ein möglich in jedem Falle sofort eine gründliche Untersuchung einzuleiten. Da die amtlichen Gefangenennachrichten handlungen einen breiten Raum in der Liste einnehmen, so hat der Minister ferner angeordnet, daß alle Akten über derartige Vorgänge sofort herausgegeben und die Untersuchungen da, wo Unklarheit herrscht, sofort wieder aufgenommen werden, damit den Bewußtsein alsbald der Prozess gemacht werden kann. Freilich ist dem Oberstaatsanwalt die Arbeit außerordentlich erleichtert dadurch, daß sich die Reagen, auf die sich die Anklage stützt, je meistens in den Händen der Entente aufhalten.

Ein Blick auf das Register der Liste liefert eine weitere Beobachtung zutage: Die Zahl 900 reicht bei weitem nicht an die wahre Zahl heran, die von der Entente gefordert wird. Einige Proben mögen dies beweisen. Es heißt da z. B.: Die Personen des Gouvernements oder des Großen Generals, die für die Verhandlungen, Klärungen und Reparationen in Norddeutschland verantwortlich sind. „Ober-„Die verschiedenen Chefs der Kommandantur in Neuville.“ Oder: „Die Kommandanten und Lagerärzte von Holzminde.“ Hier verstanden sich jedoch unter einer Nummer zahlreiche Personen. Ein noch schärferer Blick ins Auslieferungsgebot zeigt für alle Personen der Entente, die für die Verhandlungen, Klärungen und Reparationen in Norddeutschland verantwortlich sind. Man sieht: Gestrichen werden von der Auslieferung nicht 900 Personen, sondern eine Vielzahl. Und doch heißt sich die Entente noch eine Ergänzung der Liste vor!

Merkwürdigerweise der Liste sind schon in dem heute vorliegenden Teil überaus viele zu finden. Ihre Aufzählung ist gar nicht möglich und auch höchst überflüssig, weil sich die Liste selbst richtet. Wer einige Proben lesen will, der wird sofort feststellen, daß die Liste für die Verhandlungen, Klärungen und Reparationen in Norddeutschland verantwortlich sind. Die Entente hat aber, um diese Verantwortlichkeit festzuhalten, nicht die möglichen Stellen angeordnet, sondern alle, die obersten Führer bis zum Auslieferung der ganze Studentenliste hinunter. Ein baltischer Hauptmann wird angefordert, weil er in Zusammenhang eines deutschen Offiziers in Belgien. Dieser Name ist ebenfalls nicht genannt. Ob sich jemand durch einen in ihm geforderten Brief seiner Anwesenheit, für deren Entlassung ihn doch niemand verantwortlich machen kann, als verantwortlich belächelt. Ein Tagelöhner eines deutschen Bauernhofes ist u. a. angeführt. In diesem Falle ist es, daß die Verantwortlichkeit bis auf 17 Mann abwärts gekommen ist. Der Offizier erzählt dann weiter, er habe der Mörderliste in Bezug auf Auslieferung eines Beobachters, sondern u. a. einen Einzelnen und einen Tisch entnommen. Um dieser, von allen Kriegsvorgängen getrennt, Requirierung wird ihm ein Tisch abverlangt. Abschließend ist auch die Verbindung der Liste nach den deutschen Kronprinzen. Von wem die bestellende Instanz kommt, ist keineswegs zu ersehen. Ein Soldat, der einen Proben zum Gefangenentransport rekrutiert, erschießt, im Jahre 1914 habe ihm ein Proben mitschleift, er sei ein Proben von oben gekommen. Die Verantwortlichkeit dieser, keine ist, kein französischer Soldat gefunden wird? Ein Kommandeur ist höchst überflüssig. Sündenbögen wird eine Unterredung mit einem Berliner Blatt vom 22. November 1914 zur Zeit sein, in der es den armenen Krieg als den furchtbarsten und daher als den empfindlichsten bezeichnet.

Die Liste

Die von der Entente überreichte Liste der Angeklagten beginnt mit einem alphabetisch geordneten Verzeichnis, und zwar werden zuerst die namentlich festgestellten Personen unter Angabe des Landes, von dem sie angefordert werden, aufgeführt. Diese Liste enthält die bereits bekannt gegebenen Personen. Neben folgen die nicht namentlich festgestellten Angeklagten. Hieran schließen sich die von den einzelnen Ländern aufgestellten Listen, in denen die Befragigten nach Gruppen geordnet und bei jedem Namen die nachgeschickten Angaben beigefügt sind. Es folgt nun zunächst die Liste der nicht namentlich angeforderten Personen mit Angabe der Seite des anforderten Landes und der laufenden Nummer dieser Liste: Die verantwortliche Person oder die verantwortlichen Personen der Regierung und des höchsten Kriegsmaterials und ihrer Vertreter (Belagter) mit beständiger Aufzählung für die von der Entente geforderten Personen der Entente und anderen belagerten Gebiete (französische Liste Nr. 242).

Morgen-Ausgabe

Die Person oder die Personen der Regierung und des Generalstabes, die verantwortlich sind für die planmäßigen Verhandlungen, Klärungen und Reparationen, sowie für die vorbereitenden Beratungen in Belgien, Nordfront, besonders in den Departements Oise, Somme, Aisne, bei Zurücknahme der deutschen Front auf die Hindenburglinie im Februar und März 1917 (franz. Liste Nr. 236). Die Person oder die verantwortlichen Personen der Regierung und des Großen Deutschen Generalstabes für die gegebenen Befehle (franz. Liste Nr. 237). Der bernationale Generalstabsoffizier des Generalstabes des Großen Hauptquartiers von Belgien, General Barillet (Deutscher Hauptquartier), von Müller und Schröder (Walden II. Hindenburg, General Lubendorf), (fr. Liste Nr. 236). Vertreter Nr. 4 (fr. L. Nr. 242). Vertreter Nr. 2 (fr. L. Nr. 243). Vertreter Nr. 3 (fr. L. Nr. 243). Kofen oder Kofler, Vertreter (fr. L. Nr. 243). Müller, Vertreter (fr. L. Nr. 246). Schüller, Vertreter (fr. L. Nr. 244).

Die für das Bombardement der Grafschaften Kent und Essex und der Umgebung von London am 5. Dezember und 6. Dezember 1917 und der Umgebung von London am 19. Mai und am 20. Mai 1918 verantwortlichen Personen einschließlich der Kommandanten aller daran beteiligten Flugzeuge (britische Liste Nr. 44). Die Person oder die Personen, die verantwortlich sind, an letzter Stelle der Liste gegeben zu haben, britische Gefangene an die russische Front im Februar 1917 zur Arbeit zu schicken, auszulassen als sogenannte Gegenmaßregel (fr. L. Nr. 75).

Der Oberkommandierende der Armeegruppe von Cambrai im Mai 1918 (fr. L. Nr. 239). Der Kommandierende Offizier oder die anderen Personen, welchen an letzter Stelle der Dienst der Gefangenen an der russischen Front vom Februar bis Mai 1917 unterstellt (fr. L. Nr. 77). Der Kommandierende Offizier oder die anderen Personen, denen an letzter Stelle der Dienst der Gefangenen an der Westfront vom Weihnachten 1917 bis November 1918 unterstellt (fr. L. Nr. 69).

Der Kommandierende der 1. Armee vom 1917 bis zum Waffenstillstand — Teilnahme an Deportationen in der Etappe von Mons — (belg. L. Nr. 266). Der Kommandierende General der 2. deutschen Armee 1918 (fr. L. Nr. 229). Der Oberkommandierende der 3. deutschen Armee 1914 (fr. L. Nr. 117). Der Oberkommandierende der 5. deutschen Armee 1918 (fr. L. Nr. 117).

Der Kommandierende der 6. Armee vom Oktober 1916 bis zum Waffenstillstand — Teilnahme an Deportationen in der Etappe von Mons — (belg. L. Nr. 267). Der Oberkommandierende des 3. sächsischen Korps im September 1914 (fr. L. Nr. 159). Der Oberkommandierende des 8. Armeekorps im September 1914 (fr. L. Nr. 153).

Der Oberkommandierende des 8. Armeekorps (22. 66. und 60. Inf.-Regiment) im August und September 1914 (fr. L. Nr. 188). Der Oberkommandierende des 12. Armeekorps im August 1914 (fr. L. Nr. 182). Der Kommandierende des 12. Armeekorps vom 18. bis 31. August 1914 (belg. L. Nr. 29). Der Oberkommandierende des 14. Armeekorps im August 1914 (fr. L. Nr. 39).

Der Oberkommandierende der 3. Infanterie-Division des 2. Armeekorps (24. Infanterie- und 2. Grenadier-Regiment) im August 1914 (fr. L. Nr. 23). Der Oberkommandierende der 10. Infanterie-Division im Oktober 1914 (fr. L. Nr. 235). Der Oberkommandierende der 18. Infanterie-Division (7. Armeekorps, 73. und 74. Inf.-Regiment) im September 1914 (fr. L. Nr. 158).

Der Kommandierende der 14. Division vom 4. bis 31. August 1914 (belg. L. Nr. 276). Der Kommandierende der 23. Division vom 18. bis 31. August 1914 (belg. L. Nr. 291). Der Kommandierende der 30. Division vom 22. bis 31. August 1914 (belg. L. Nr. 292). Der Kommandierende der 32. Division vom 18. bis 31. August 1914 (belg. L. Nr. 292). Der Kommandierende der 40. Division vom 15. bis 31. August 1914 (belg. L. Nr. 290). Der Oberkommandierende der 14. Reserve-Division im August 1914 (fr. L. Nr. 12). Der Kommandierende der 32. Reserve-Division im Oktober 1914 (belg. L. Nr. 324).

Der Oberkommandierende der Division, zu der am 29. August 1914 des 46. Ersatz-Battalion gehörte (fr. L. Nr. 479). Der Kommandierende der 11. Infanterie-Brigade vom 4. bis 31. August 1914 (belg. L. Nr. 288). Der Kommandierende der 14. Infanterie-Brigade vom 4. bis 31. August 1914 (belg. L. Nr. 272). Der Kommandierende der 27. Infanterie-Brigade vom 4. bis 31. August 1914 (belg. L. Nr. 277). Der Kommandierende der 45. Infanterie-Brigade vom 18. bis 29. August 1914 (belg. L. Nr. 288). Der Kommandierende der 46. Infanterie-Brigade vom 18. bis 31. August 1914 (belg. L. Nr. 294). Der Kommandierende der 48. Infanterie-Brigade vom 18. bis 31. August 1914 (belg. L. Nr. 310).

